



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Allgemeiner Teil

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Termine für das Wintersemester 1999/00

	WS 1999/00	SS 2000
Semesterdauer:		
für FH-Studiengänge an den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest	01.09.99 – 29.02.2000	01.03.2000 – 31.08.2000
für Studiengänge am Standort Paderborn	01.10.99 – 31.03.2000	01.04.2000 – 30.09.2000
Vorlesungsbeginn:		
für FH-Studiengänge an den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest	21. 09.1999	13. 03.2000
für Studiengänge am Standort Paderborn	11. 10.1999	10. 04.2000
Vorlesungsende:		
für alle Studiengänge	11. 02.2000	14. 07.2000

Beurlaubungen, Studiengang- und Studienfachänderungen, Paralleleinschreibungen bereits immatrikulierter Studierender zum SS 2000 schriftlich im Studentensekretariat zu beantragen: bis zum 30. 01.2000

Die entsprechenden Formulare werden im Dezember 1999 an alle immatrikulierten Studierenden versandt. Die Zahlung der Semestergebühren für die **Rückmeldung** ist mit dem vorbereiteten Zahlschein so rechtzeitig zu leisten, daß sie **bis zum 31.01.2000** auf dem Konto der Hochschule eingegangen ist.



BÜCHER



SPIELE

Unsere Schwerpunkte

- Reiseliteratur und
- Kartenmaterial
- Belletristik
- Taschenbücher
- Kinder- und Jugendbücher
- pädagogisch wertvolles Spielzeug

H. van Beek

33104 PB-Schloß Neuhaus · Schloßstr. 7 – 9 · (052 54) 40 41

Wir besorgen Ihnen jedes lieferbare Buch!

**Erst- und Wiedereinschreibungen, Hochschulwechsel,
Zweithörschaften zum SS 2000:**

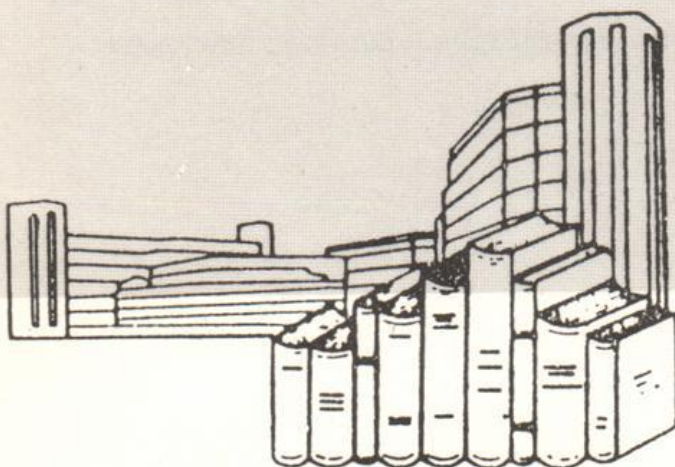
- Einschreibefrist im zulassungsfreien Hochschulverfahren: bis zum 10.03.2000
(Nachfrist: 25.04.2000)
- Achtung! für FH-Studiengänge (höhere Fachsemester) bis zum 18.02.2000
(Nachfrist: 27.03.2000)
- Bewerbungen sollten vorher schriftlich an das Studentensekretariat
gerichtet werden: bis zum 31.01.2000
- Bewerbungsschluß im ZVS- und im Orts-NC-Verfahren: 15.01.2000 (Ausschlußfrist)
- für zulassungsbeschränkte
höhere Fachsemester: 15.03.2000 (Ausschlußfrist)
- im Losverfahren 31.03.2000 (Ausschlußfrist)

Über die einzelnen Verfahren informiert das Studentensekretariat.

Vorlesungsfreie Tage im Wintersemester 1999/00:

Allerheiligen
Weihnachten

Mo 01.11.1999
Fr 24.12.1999 – Sa 08.01.2000



**Universitätsbuchhandlung
Meier KG**

Warburger Straße 98 • 33098 Paderborn
Tel.: 052 51/1 64 10 • Fax: 052 51/1 641 19

00

Rückmeldungen für das Sommersemester 2000

Studierende der Universität Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurück-melden.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebo-gen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses oder die Befreiung hiervon und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages und des AStA- Beitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulati-on (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet ein-gehende Anträge auf Rückmeldung können nur innerhalb der Widerspruchsfrist des Wi-derrufsbescheides berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Die Säumnisgebühr beträgt nach § 3 des Hochschulgebührengesetzes 20,00 DM
für die Rückmeldung

Weitere Verwaltungsgebühren werden fällig

- für die **Zweit**ausfertigung eines Studienbuches 30,00 DM
- für die **Zweit**ausfertigung eines Studentenausweises, Gasthörer-
scheines, Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde jeweils 10,00 DM

Der Studentenwerksbeitrag beträgt z. Zt. 60,00 DM

Für die Zwecke der Studentenschaft sind pro Semester z. Zt.

- von Studierenden mit Studienort Paderborn
(15,00 DM + 83,90 DM für Semesterticket) 98,90 DM
 - von Studierenden mit Studienort Höxter oder Soest
(15,00 DM + 23,90 DM für Semesterticket der DB) 38,90 DM
 - von Studierenden mit Studienort Meschede 15,00 DM
- zu entrichten (Änderungen in bezug auf das Semesterticket vorbehalten).

Bei beurlaubten Studenten kann der Studentenwerksbeitrag nach Maßgabe der Bei-tragsordnung ganz erlassen werden; der Betrag für die Zwecke der Studentenschaft wird halbiert.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Universität Pader-born zu entnehmen.

Ehrenbürger

19. Mai 1973: Prof. Dr. phil. **Josef Haupt**, Oberbaudirektor a. D.,
(† 28. Februar 1987)
10. Dezember 1975: Prof. **René Lehmann**,
ehemaliger Präsident der Université du Maine
19. April 1978: Prof. Dipl.-Ing. **Helmut Bogdahn**, Oberbaudirektor a. D.,
9. Juni 1982: Prof. **Martin Stephani**, Generalmusikdirektor
(† 9. Juni 1983)
10. Mai 1989: **Herbert Schwiete**
ehemaliger Bürgermeister der Stadt Paderborn
(† 4. April 1994)
10. März 1994: **Wilhelm Ferlings**
ehemaliger Stadtdirektor der Stadt Paderborn
10. März 1994: **Renate Nixdorf**

Ehrensensator

18. Februar 1997: **Hubertus Benteler**
Vorstandsvorsitzender der Benteler AG

Aktuelle Hochschulpartnerschaften und Kooperationen der Universität Paderborn (Auswahl)

I. EUROPA

Belgien

Universität de Liège
HEMES, Liège

Dänemark

Handelshochschule Süd, Sonderburg

Finnland

Helsinki University of Technology
Lappeenranta University of Technology
Kajaani Polytechnic
University of Tampere

Frankreich

Universität du Maine, Le Mans
Ecole Supérieure de Commerce de Nice Sophia Antipolis CERAM, Nizza
Universität Louis Pasteur, Strasbourg
Universität des Sciences et Techniques, Lille I
Universität de Toulouse Le Mirail
Universität de Picardie Jules Verne, Amiens
Universität de Compiègne
Universität de Poitiers

Griechenland

Technical University of Crete, Chania (Polytechnio Kritis)

Großbritannien und Nordirland

Middlesex University, London
Nottingham Trent University
University of Central England, Birmingham
University of Central Lancashire, Preston
University of Aston, Birmingham
University of Derby
University of York
Heriot Watt University, Edinburgh
University of Sheffield
Keele University
Napier University, Edinburgh
University of Ulster, **Nordirland** [Coleraine und Derry]
Queens University of Belfast, **Nordirland**

Irland

Regional Technical College, Galway
Dublin City University
University of Limerick

Italien

Università di Catania
Università degli Studi di Palermo
Università degli Studi di Salerno
Università degli Studi di Sassari
Università degli Studi di Calabria, Cosenza

Niederlande

Katholieke Universiteit, Nijmegen
Rijksuniversiteit Groningen
Universiteit Twente, Enschede
Hogeschool van Utrecht
University of Technology, Eindhoven

Norwegen

Norges Tekniske Högskola, Trondheim
Agder College of Engineering, Grimstad
University of Tromsø, Tromsø

Polen

Nicolaus Copernikus Universität, Toruń
Akademie für Wirtschaftswissenschaften, Poznań
Technical University Rzeszów, Rzeszów

Portugal

Universidade de Coimbra
Universidade Nova de Lisboa
Universidade Técnica de Lisboa
Universidade de Porto

Russland

Staatsuniversität St. Petersburg

Schweden

Chalmers Tekniska Högskola, Göteborg
Stockholm Universitet
Universitet i Linköping
University College of Jönköping

Spanien

Universidad de Alcalá de Henares
Universidad de Granada
Universidad de Oviedo
Universidad de Santiago de Compostela
Universidad de Sevilla
Universidad de Valencia
Universidad de Zaragoza
Universidad Politécnica de Valencia
Universidad Pontificia Comillas, Madrid
Universitat de Barcelona
Universitat de les Illes Balears, Palma de Mallorca

Schweiz

Ecole d'Ingenieurs du Valais, Sion (Wallis)

Türkei

Middle East Technical University (METU), Ankara
Universität Mersin, Mersin

Ungarn

Eötvös Lorand Universität, Budapest
Kossuth Lajos Universität, Debrecen
Janus Pannonius University, Pécs

II. USA

Illinois State University, Normal, IL
Lock Haven University, Lock Haven, PA
Saint Olaf College, Northfield, MIN
University of Illinois, Urbana, IL
University of St. Thomas, St. Paul, MIN
Western Michigan University, Kalamazoo, MICH
DePaul University, Chicago, IL
Gannon University, Erie, PA
Southwest Texas University, San Marcos, TX

III. KANADA

Carleton University, Ottawa
Memorial University, St. Johns, Newfoundland
University of Ottawa/Université d'Ottawa
University of Waterloo, Waterloo

IV. AUSTRALIEN

Monash University, Melbourne
Royal Melbourne Institut of Technology, RMIT
University of Newcastle
Queensland University of Technology, Brisbane
University of Tasmania, Launceston/Hobart

V. NEUSEELAND

The University of Auckland
University of Otago, Dunedin

VI. AFRIKA

Tunesien

Université de Sfax, Sfax,

VII. ASIEN

Israel

The Zinman College of Physical Education and Sport Sciences, Netanya

Thailand

Kind Mongkut's Institute of Technology, North Bangkok

Süd-Korea

Donggeui University

Japan

Oita University, Oita City

China

Northeastern University, Shenyang
Universität für Fremdsprachen und Außenhandel Guangzhou, Kanton
Universität Zhejiang, Hangzhou

Studienmöglichkeiten Wintersemester 1999/00

I. Übersicht

An der Universität Paderborn werden im Wintersemester 1999/00 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Lehramtsstudiengänge

sechs Semester und
ein Semester Prüfungszeit:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe in den Fächern: Deutsch, Kunst, Mathematik, Musik, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Sport, Textilgestaltung, Sachunterricht Gesellschaftslehre (Lernbereich), Sachunterricht Naturwissenschaften/Technik (Lernbereich)

sechs Semester und
ein Semester Prüfungszeit:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I in den Fächern: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Hauswirtschaftswissenschaft, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Sport, Textilgestaltung

acht Semester und
ein Semester Prüfungszeit:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II in den Fächern: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Pädagogik, Philosophie, Physik, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Spanisch, Sport;
berufliche Fachrichtung in den Fächern: Elektrotechnik, Maschinenteknik, Fertigungstechnik, Wirtschaftswissenschaft

* Einschreibung nur an der Musikhochschule Detmold

2. Geisteswissenschaftliche Studiengänge

- Studiengang in Erziehungswissenschaft:
neun Semester, Abschluss: Diplom-Pädagoge
- Magisterstudiengänge in den Fächern:
 - Germanistische Sprachwissenschaft
 - Ältere deutsche Literaturwissenschaft
 - Neuere deutsche Literaturwissenschaft
 - Anglistische Literaturwissenschaft
 - Amerikanistische Literaturwissenschaft
 - Englische Sprachwissenschaft
 - Romanistische Literaturwissenschaft
 - Romanistische Sprachwissenschaft
 - Allgemeine Literaturwissenschaft
 - Geschichte (historische Teildisziplinen als Schwerpunkte)
 - Alte Geschichte
 - Mittelalterliche Geschichte
 - Neuere und Neueste Geschichte
 - Geographie (auch mit der Studienrichtung Tourismus)
 - Philosophie
 - Musikwissenschaft
 - Pädagogik (nur Nebenfach)
 - Informatik (nur Nebenfach)
 - Medienwissenschaft (nur Nebenfach)
 - Kulturwissenschaftliche Anthropologie (nur Nebenfach)neun Semester, Abschluss: Magister Artium (M. A.)

3. Diplomstudiengang Sportwissenschaft

- acht Semester, Abschluss: Diplom-Sportwissenschaftler
Studienschwerpunkt: Breiten- und Leistungssport

4. Integrierter Studiengang Medienwissenschaft

- neun Semester, Abschluss: Diplom-Medienwirt
Studienrichtungen: Medieninformatik
Medienökonomie
Medienkultur

5. Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaften

- sieben Semester, Abschluss I: Diplom-Kaufmann
Studienrichtung: International Business Studies
darauf aufbauend: International Business Studies
drei Semester, Abschluss II: Diplom-Kaufmann
neun Semester, Abschluss II: Diplom-Kaufmann
Studienrichtung: Betriebswirtschaftslehre
neun Semester, Abschluss II: Diplom-Volkswirt
Studienrichtung: Volkswirtschaftslehre
neun Semester, Abschluss II: Diplom-Handelslehrer
Studienrichtung: Wirtschaftspädagogik

- 6. Integrierter Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen**
 neun Semester, Abschluss: Diplom-Wirtschaftsingenieur
 Studienrichtungen: Wirtschaftswissenschaften/
 Maschinenbau
 Wirtschaftswissenschaften/
 Elektrotechnik
- 7. Integrierter Studiengang Berufsbildung Elektrotechnik**
 9 Semester, Abschluss: Diplom-Ingenieur
 (zugleich 1. Staatsprüfung für das
 Lehramt der Sekundarstufe II,
 berufliche Fachrichtung)
- 8. Integrierter Studiengang Berufsbildung Maschinenbau**
 9 Semester, Abschluss: Diplom-Ingenieur
 (zugleich 1. Staatsprüfung für das
 Lehramt der Sekundarstufe II,
 berufliche Fachrichtung)
- 9. Integrierter Studiengang Wirtschaftsinformatik**
 neun Semester, Abschluss: Diplom-Wirtschaftsinformatiker
- 10. Integrierte mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge**
- Integrierter Studiengang
 Mathematik:
 sieben Semester, Abschluss I:
 neun Semester, Abschluss II:

Diplom-Mathematiker
Diplom-Mathematiker
 - Integrierter Studiengang
 Technomathematik:
 neun Semester, Abschluss:
 technische Studienschwerpunkte:

Diplom-Mathematiker
Mathematik/Elektrotechnik
Mathematik/Maschinenbau
 - Integrierter Studiengang Physik:
 sieben Semester, Abschluss I:^{*}
 zehn Semester, Abschluss II:

Diplom-Physikingenieur
Diplom-Physiker
 - Integrierter Studiengang Chemie:
 sieben Semester, Abschluss I:^{*}
 Studienrichtungen:

Diplom-Chemieingenieur
Chemische Laboratoriumstechnik
Chemie und Technologie der Beschichtungsstoffe
Kunststoffe

neun Semester, Abschluss II
Studienrichtungen:

Diplom-Chemiker
Chemie
Chemische Technik

* auch als Studiengang mit einem zusätzlichen Semester (Praxissemester) bzw. mit einem obligatorischen Praxissemester eingerichtet.

- 11. Integrierter Studiengang Informatik (Konsekutivmodell):**
 sechs Semester, Abschluss I: Bachelor of Computer Science
 neun Semester, Abschluss II: Diplom-Informatiker

12. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang
 Maschinenbau, Paderborn
 sieben Semester, Abschluss I:*
 Studienrichtungen: Diplom-Ingenieur
 Kunststofftechnik
 Produktionstechnik

- neun Semester, Abschluss II:*
 Studienrichtungen: Diplom-Ingenieur
 Produktionsentwicklung
 Verfahrenstechnik und
 Kunststofftechnik

- Integrierter Studiengang
 Elektrotechnik, Paderborn
 sieben Semester, Abschluss I:
 Studienrichtungen: Diplom-Ingenieur
 Mikroelektronik
 Prozessleittechnik
 Telekommunikation
 Mess-und Prüftechnik

- neun Semester, Abschluss II:
 Studienrichtungen: Diplom-Ingenieur
 Automatisierungstechnik
 Informationstechnik

**13. Interdisziplinäre Studiengänge in der Lehreinheit
 Ingenieurinformatik**

- Integrierter Studiengang Ingenieurinformatik
 (Schwerpunkt Maschinenbau)
 neun Semester, Abschluss II: Diplom-Ingenieur

- Integrierter Studiengang Ingenieurinformatik
 (Schwerpunkt Elektrotechnik)
 sieben Semester, Abschluss I: Diplom-Ingenieur
 neun Semester, Abschluss II: Diplom-Ingenieur

- Integrierter Studiengang Ingenieurinformatik
 (Schwerpunkt Informatik)
 sieben Semester, Abschluss I: Diplom-Informatiker
 neun Semester, Abschluss II: Diplom-Informatiker

14. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Landschaftsarchitektur, Höxter
 acht Semester, Abschluss: Diplom-Ingenieur

- Technischer Umweltschutz, Höxter
 Studienrichtung: Wasser- und
 Abfallwesen
 acht Semester, Abschluss:* Diplom-Ingenieur

* auch als Studiengang mit einem zusätzlichen Semester (Praxissemester) bzw. mit einem obligatorischen Praxissemester eingerichtet

In Planung:

- Zusatzstudiengang Gesundheit: Technik Kommunikation
- Fachhochschulstudiengang Engineering and International Management (EIM), FB 12 u. FB 16, Soest
- Studienrichtung Ingenieurmanagement, FB 16, Soest
- Auslandsorientierter Studiengang Elektrotechnik mit den Abschlüssen Bachelor und Master of Electrical Engineering, FB 14
- Auslandsorientierter Studiengang Master of International Business Administration (I.MBA), FB 5
- Auslandsorientierter Studiengang Master of Science in Electronic Engineering, FB 16, Soest
- Zusatzstudiengang Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Unterricht und Bildung, FB 2
- Einrichtung gestufter Studienabschlüsse (BA., MA.) im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre, FB 5
- Magisternebenfach Kunstgeschichte, FB 4
- Studiengang Bachelor of Science und Master of Science im FB 13, Chemie

Promotionsmöglichkeiten an der Universität Paderborn

FB 1:	Dr. phil.	Philosophie, Geschichte, Geographie Religions- und Gesellschaftswissenschaften
FB 2:	Dr. phil.	Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sportwissenschaft
FB 3:	Dr. phil.	Sprach- u. Literaturwissenschaften
FB 4:	Dr. phil.	Kunst, Musik, Gestaltung
FB 5:	Dr. rer. pol.	Wirtschaftswissenschaften
FB 6:	Dr. rer. nat.	Physik
FB 10:	Dr.-Ing.	Maschinentechnik I
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie und Chemietechnik
FB 14:	Dr.-Ing.	Elektrotechnik
FB 17:	Dr. rer. nat.	Mathematik, Informatik

Promotionsmöglichkeiten (in Planung)

FB 2:	Dr. rer. medic.	Sportwissenschaften
-------	-----------------	---------------------

II. Erläuterungen

1. Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierte Studiengänge werden an der Universität Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

- Chemie
- Elektrotechnik
- Informatik
- Interdisziplinäre Studiengänge in der Lehrereinheit „Ingenieurinformatik“
- Maschinenbau
- Mathematik
- Medienwissenschaft
- Physik
- Technomathematik
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftswissenschaften
- Wirtschaftsinformatik

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

1.1 Brückenkurse

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 23. 9. 81 in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die erfolgreiche Absolvierung der Brückenkurse ist demnach **verpflichtend** für Studienanfänger mit Fachhochschulreife, die das Hauptstudium II wählen. Der Kurs ist offen für Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife.

Gemäß Verordnung vom 23. 9. 1981 umfassen die Brückenkurse – einschließlich eines erforderlichen Anteils an Übungen – insgesamt 240 Stunden und sind während der ersten 4 Semester des Grundstudiums zu absolvieren. Sie werden jeweils mit einer 4stündigen Klausur abgeschlossen. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht worden sind.

An der Universität Paderborn besteht zudem die Möglichkeit, daß Leistungen, die im Rahmen einer bestandenen schriftlichen Prüfung oder eines erfolgreichen benoteten Leistungsnachweises an einer Hochschule nachgewiesen wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag hin als bestandene Brückenkursklausur anerkannt werden können.

In Paderborn werden Brückenkurse je nach Fach und Fachrichtung entweder semesterbegleitend über 2 Semester oder als Blockveranstaltung vor Semesterbeginn angeboten.

Die Brückenkurse **Englisch** laufen im 1. und 2. Semester semesterbegleitend über 2 Semesterwochenstunden. (Außerdem besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Audiovisuellen Medienzentrums – AVMZ – zu nutzen).

Die Brückenkurse **Mathematik** für Wirtschaftswissenschaften werden für das 1. und 2. Semester semesterbegleitend durchgeführt (WS 3 SWS, SS 2 SWS).

Die Brückenkurse Mathematik in den übrigen integrierten Studiengängen finden im Rahmen eines Kompaktkurses vor dem 1. Semester statt. Wöchentlich werden ca. 10 Stunden angeboten. Eine Anmeldung zu den Kursen in Mathematik ist nicht erforderlich.

Die Brückenkurse **Deutsch** werden für Studenten im 2. und 3. Fachsemester angeboten, und zwar jeweils mit 2 SWS.

Die Anmeldung zu den Kursen in Deutsch und Englisch erfolgt jeweils während der ersten Vorlesungswoche. Die Veranstaltungstermine werden durch Anschlag in den Fachbereichen und im Brückenkursbüro bekanntgegeben.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. Über weitere Einzelheiten informiert das Brückenkursbüro (vgl. S. 54) und die Zentrale Studienberatung (vgl. S. 54).

2. Lehramtsstudiengänge

Die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen ist auf Schulstufen und nicht auf Schulformen, wie in den meisten anderen Bundesländern, bezogen. Das Gesetz entscheidet folgende Lehrämter:

(in Klammern die entsprechenden Bereiche des traditionellen Schulsystems)

Lehramt für Primarstufe

– für die Jahrgangsstufen 1–4 (Grundschule)

Lehramt für die Sekundarstufe I

– für die Jahrgangsstufen 5–10

(Hauptschule, Realschule, Jahrgangsstufen 5–10 des Gymnasiums)

Lehramt für die Sekundarstufe II

– für die Jahrgangsstufen 11–13

(Gymnasium und berufsbildende Schulen)

Lehramt für Sonderpädagogik

(dieses Lehramt kann an der Universität Paderborn nicht studiert werden).

Der im Sinne des Stufenlehrerkonzepts durchgeführten Lehrerausbildung an der Universität Paderborn liegt die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Zugangsvoraussetzung

- a) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- b) Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife
(Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt nur zum Studium bestimmter im Zeugnis genannter Fächer. Inhaber der Fachhochschulreife können die fachgebundene Hochschulreife im Rahmen integrierter Studiengänge erwerben; für die **Primarstufe** ist dies **nicht möglich**.)

Fremdsprachenkenntnisse

Nach § 7 Abs. 4 LPO ist der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in bestimmten Fächern bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen.

Fach	Lehramt	Art der Fremdsprachenkenntnisse
Deutsch	S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Englisch	S I, S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Französisch	S I, S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Geschichte	S I S II	Englisch + Französisch Latein + Englisch + Französisch
Pädagogik	S II	2 Fremdsprachen
Philosophie	S II	Latein o. Griechisch + 1 weitere Fremdsprache
Ev. Religions- lehre	S II	Griechisch + Latein oder Hebräisch (Griechisch entfällt bei Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung)
Kath. Religions- lehre	S II	Latein und Griechisch (Griechisch entfällt bei Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung)
Spanisch	S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache

Falls der Nachweis bei Studienbeginn nicht vorliegt, sind die Fremdsprachenkenntnisse gem. § 7 Abs. 4 LPO bis zum Beginn des Hauptstudiums zu erwerben.

Als Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in Latein gilt der Zusatz im Abiturzeugnis (Latinum). Das sog. "Kleine Latinum" reicht als Nachweis jedoch nicht aus.

Sofern die Kenntnisse in Latein, Griechisch oder Hebräisch nicht durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen werden, ist eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis abzulegen, für die die Prüfungsordnung des Kultusministers vom 2. April 1985 gilt. (GABL. NW. 5/1985, S. 287).

Für den Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse bietet die Hochschule entsprechende Kurse an.

A Lehramt für die Primarstufe

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
6 Semester zuzüglich 1 Semester Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium
 - b) das Studium des Fachs Deutsch
 - c) das Studium des Fachs Mathematik (oder Musik für Studienanfänger ab Wintersemester 1994/95 bis 1999/2000)
 - d) das Studium eines der Fächer
Kunst
Musik
Sport } Eignungsprüfung vor Studienbeginn
Religionslehre (evang. oder kath.)
Textilgestaltung
bzw. der Lernbereiche:
Sachunterricht Naturwissenschaft Technik
oder Gesellschaftslehre

Von den ca. 112 Semesterwochenstunden (bzw. 118 bei einer Verbindung mit Kunst, Musik oder Sport) entfallen ein Viertel auf Erziehungswissenschaften und drei Viertel auf die Fächer bzw. Lernbereiche. Dabei wird ein Fach (oder Lernbereich) als Schwerpunktfach mit etwa doppeltem Umfang studiert wie die übrigen Fächer (28:42:21:21). Lernbereiche können nur als Schwerpunktfach studiert werden.

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab. Die Zulassung soll frühestens im 5. Semester (Ende der Vorlesungszeit) beantragt werden.

Die Prüfung besteht aus:

1. der **schriftlichen Hausarbeit**, die nach Wahl des Kandidaten im Schwerpunktfach oder in Erziehungswissenschaften anzufertigen ist (soll spätestens im 6. Semester erbracht werden).
2. – je einer Klausur im Schwerpunktfach, in einem der zwei weiteren Unterrichtsfächer und in Erziehungswissenschaften,
– je einer mündlichen Prüfung im Schwerpunktfach, in Erziehungswissenschaften und in dem weiteren Fach, in dem keine Klausur angefertigt wurde.

Eine Prüfung, deren Zulassung innerhalb der Regelstudiendauer beantragt wird, unterliegt einer Freiversuchsregelung.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Primarstufe erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

B Lehramt für die Sekundarstufe I

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
6 Semester zuzüglich 1 Semester Prüfungszeit

2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - das erziehungswissenschaftliche Studium im Umfang von ca. 28 Semesterwochenstunden und
 - das Studium zweier Unterrichtsfächer im Umfang von je 42 Semesterwochenstunden (bei Fächerverbindungen mit Kunst, Musik oder Sport bis zu 45 SWS).

Die an der Universität Paderborn bestehenden Möglichkeiten der Fächerkombinationen sind der **Tabelle 1** zu entnehmen.

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab.

Die Zulassung soll frühestens im 5. Semester (Ende der Vorlesungszeit) beantragt werden.

Die Prüfung besteht aus:

1. der **schriftlichen Hausarbeit**, die der Kandidat nach Wahl in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im begründeten Ausnahmefall in Erziehungswissenschaft anfertigt (soll spätestens im 6. Semester erbracht werden)

2. – je einer Klausur in den beiden Unterrichtsfächern und in Erziehungswissenschaften,
– einer mündlichen Prüfung in den beiden Unterrichtsfächern und in Erziehungswissenschaften.

Eine Prüfung, deren Zulassung innerhalb der Regelstudiendauer beantragt wird, unterliegt einer Freiversuchsregelung.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

Tabelle 1: Lehramt Sekundarstufe I

LSI

	Chemie	Deutsch	Englisch ⁺	Französisch ⁺	Geographie	Geschichte ⁺	Hauswirtschaftswissenschaft	Kunst [*]	Mathematik	Musik [*]	Physik	Sport [*]	Textilgestaltung	Religionslehre, ev.	Religionslehre, kath.
Chemie	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Deutsch	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Englisch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Französisch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Geographie	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Geschichte ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Hauswirtschaftswissenschaft	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●		●	●
Kunst [*]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Mathematik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Musik [*]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Physik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sport [*]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Textilgestaltung	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Religionslehre, ev.	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Religionslehre, kath.	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

- = Kombination möglich
- * = Eignungsprüfung vor Studienbeginn
- + = Fremdsprachenkenntnisse s. Seite 25

C Lehramt für Sekundarstufe II

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
8 Semester zuzüglich 1 Semester Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - das erziehungswissenschaftliche Studium im Umfang von ca. 30 Semesterwochenstunden und
 - das Studium von zwei Unterrichtsfächern im Umfang von je 60 Semesterwochenstunden **oder**
 - das Studium von zwei beruflichen Fachrichtungen im Umfang von 80 und 40 Semesterwochenstunden **oder**
 - das Studium einer beruflichen Fachrichtung im Umfang von 80 Semesterwochenstunden und eines Unterrichtsfaches im Umfang von 60 Semesterwochenstunden (bei Fächerverbindungen mit Kunst, Musik oder Sport Erhöhung um 4 SWS je Fach).

Studenten einer beruflichen Fachrichtung müssen eine fachpraktische Ausbildung von 12 Monaten ableisten. Davon sind mindestens sechs Monate vor der Zulassung zur ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Der Abschluss der fachpraktischen Ausbildung ist im Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst nachzuweisen. Eine einschlägige Berufsausbildung wird anerkannt. Die an der Universität Paderborn bestehenden Möglichkeiten der Fächerkombinationen sind **Tabelle 2** zu entnehmen.

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen für das Lehramt für die Sekundarstufe II ab. Die Zulassung soll frühestens im 6. Semester (Ende der Vorlesungszeit) beantragt werden.

Die Prüfung besteht aus:

1. der **schriftlichen Hausarbeit**, die nach Wahl in einem der beiden Fächer anzufertigen ist (soll im 8. Semester erbracht werden)
2. – je einer Klausur in beiden Fächern und in Erziehungswissenschaften,
– einer zusätzlichen Klausur in dem Fach, in dem die schriftliche Hausarbeit nicht angefertigt wurde,
– einer mündlichen Prüfung in den beiden Fächern und in Erziehungswissenschaften.

Eine Prüfung, deren Zulassung innerhalb der Regelstudiendauer beantragt wird, unterliegt einer Freiversuchsregelung.

Durch zusätzliche Prüfungsleistungen kann die Erste Staatsprüfung für die Sekundarstufe II und die Sekundarstufe I gleichzeitig abgelegt werden (Näheres regelt die Prüfungsordnung).

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

Tabelle 2: Lehramt Sekundarstufe II

LS II	Allgemeinbildende Unterrichtsfächer																	Berufliche Fachrichtungen		
	Chemie	Deutsch ⁺	Englisch ⁺	Französisch ⁺	Geschichte ⁺	Informatik	Kunst [*]	Mathematik	Musik ^{*1}	Pädagogik ⁺	Philosophie ⁺	Physik	Religionslehre ⁺	Spanisch ⁺	Sport [*]	Elektrotechnik	Maschinentechnik	Fertigungstechnik	Wirtschaftswissenschaften ²	
Chemie	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			
Deutsch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●
Englisch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●
Französisch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●
Geschichte ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			
Informatik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			
Kunst [*]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			
Mathematik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●
Musik ^{*1}	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			
Pädagogik ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			
Philosophie ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			
Physik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			
Religionslehre ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●
Spanisch ⁺	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●
Sport [*]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●
Elektrotechnik	●	●	●					●				●	●		●	●				
Maschinentechnik	●	●	●					●				●	●		●	●			●	
Fertigungstechnik																			●	
Wirtschaftswissenschaften ²		●	●	●				●					●	●	●					●

- = Kombination möglich
- + = Fremdsprachenkenntnisse s. Seite 25
- * = Eignungsprüfung vor Studienbeginn
- 1 = Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend an der Musikhochschule in Detmold statt, die auch für die Eignungsprüfung zuständig ist.
- 2 = Der Abschluss Dipl.-Handelslehrer kann über den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik erworben werden. Bei dieser Ausbildung stehen die speziellen Wirtschaftslehren Produktionswirtschaft/Industrie, Finanzwirtschaft/Banken, Absatz und Marketing, Organisation und Bürokommunikation, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Unternehmensrechnung sowie das Fach Wirtschaftsinformatik zur Wahl.

D Weitere Hinweise für alle Lehramtsstudentinnen und -studenten

Inhalte und Ablauf des Studiums in Erziehungswissenschaft, den einzelnen Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und beruflichen Fachrichtungen werden in **Studienordnungen** festgelegt. Nähere Einzelheiten zur Ersten Staatsprüfung für Lehramter sind in der **Lehramtsprüfungsordnung** geregelt. Die Prüfungsordnung sowie die Studienordnungen sind bei der Zentralen Studienberatung erhältlich.

Studierende, die **Ausbildungsförderung** nach dem BAföG erhalten, müssen bei einem Fachrichtungswechsel einen wichtigen Grund angeben und den Wechsel unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes vornehmen. Ein **Stufenwechsel** gilt nur dann nicht als Fachrichtungswechsel im Sinne des BAföG-Gesetzes, sondern lediglich als Schwerpunktverlagerung, wenn die zuerst absolvierten Semester auf die neu gewählte Stufe voll angerechnet werden.

Über die Anrechnung von Studienleistungen entscheidet das Staatliche Prüfungsamt auf Vorschlag der Fachdozenten.

Weitere **Auskünfte zum Lehramtsstudium** erteilen die

Zentrale Studienberatungsstelle

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn
Zimmer ME 0.215
Tel.: (0 52 51) 60-20 08 und 60-20 09

und das

Studentensekretariat

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn
Zimmer B 0.301 für Lehramt Primarstufe, Tel.: (0 52 51) 60 - 31 94
Zimmer B 0.317 für die Lehramter der Sekundarstufen I u. II,
Tel.: (0 52 51) 60 - 25 47

In **fachspezifischen Fragen** sind die Fachberater der einzelnen Fächer zuständig,

in **Fragen, die die Lehramtsprüfung betreffen**, das

Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehramter an Schulen

Fürstenweg 15, 33102 Paderborn
Tel.: (0 52 51) 1 34 80

Weitere Informationen zum Lehramtsstudium sind in der Broschüre „Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen“ enthalten, die in den Dekanaten und in den Fachschaften liegen.

3. Studiengänge mit Praxissemester

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in die Praxis auf ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsgebieten einzuführen. Neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studierenden an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil.

Die Universität Paderborn führt für Studierende der Fachbereiche

- Wirtschaftswissenschaft (FB 5 – Paderborn, Hauptstudium I)
- Physik (FB 6 – Paderborn, Hauptstudium I)
- Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (FB 7 – Höxter)
- Maschinentechnik II (FB 11 – Meschede)
- Maschinentechnik III (FB 12 – Soest)
- Chemie und Chemietechnik (FB 13 – Paderborn, Hauptstudium I)
- Nachrichtentechnik (FB 15 – Meschede)
- Elektrische Energietechnik (FB 16 – Soest)
- Mathematik-Informatik (FB 17 – Paderborn, Hauptstudium I)

Studiengänge mit einem fakultativen Praxissemester durch.

Im Studiengang „Technischer Umweltschutz“ (FB 8 – Höxter) ist das Praxissemester obligatorisch; ebenso im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (FB'e 11/15 – Meschede)

Der Fachbereich Physik bietet das Praxissemester in der Regel zum Sommersemester an. In allen anderen Fachbereichen wird das Praxissemester während des Wintersemesters durchgeführt.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studierende zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Grundstudium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluss des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studierenden etc.) gibt das Merkblatt „Alles über Praxissemester an der Universität Paderborn“ – erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung, in den betreffenden Fachbereichen und in der Zentralverwaltung (Dezernat 2) – Auskunft.

Auskünfte über ‚Praxissemester‘ erteilen:

- 1) die Dekane der betreffenden Fachbereiche
- 2) die AG Praxissemester:
 - Vorsitzender**
Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg (FB 16)
Tel.: (0 29 21) 18 36
 - stv. Vorsitzender**
N. N.
- 3) die Zentralverwaltung: Reg.-Angestellter Mandel (ZV)
Tel.: (0 52 51) 60 – 25 65

4. Studium für Ältere

Die Universität Paderborn hat dieses Studium seit dem Wintersemester 1991/92 eingeführt. Es eröffnet Menschen im mittleren und höheren Lebensalter die Möglichkeit zu einer qualifizierten persönlichen Weiterbildung durch die Teilnahme an den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Fachbereiche 1 bis 4. Die Zulassung zu diesem Studium erfolgt durch die Einschreibung als Gasthörer gemäß § 89 Abs. 6 Universitätsgesetz und ist nicht an einen bestimmten Schulabschluss (wie das Abitur oder ähnliches) gebunden. Über Inhalt, Struktur und Umfang des Studiums entscheiden die älteren Studierenden selber, wobei sie jedoch die Hilfe der in den einzelnen Fächern zur Verfügung stehenden Fachberater/innen in Anspruch nehmen können und sollten. Dieses Studium führt nicht zu einem der regulären Abschlüsse der Universität (z. B. Magister, Diplom etc.). Es kann bei Teilnahme an den Lehrveranstaltungen über mehrere Semester hin jedoch ein Teilnahmezertifikat erworben werden.

Ansprechpartner für das Studium für Ältere sind der Senatsbeauftragte Prof. Dr. Christian Heichert (Raum H 6.126, Tel. 0 52 51 / 60 – 29 38), Sprechstunde während des Wintersemesters 1996/97 an jedem 2. und 4. Freitag jedes Semestermonats von 11 bis 12 Uhr, und Reg.-Angestellter Ernst Mandel vom Planungsdezernat der Universität (Raum B 2.341, Tel. 0 52 51 / 60 – 25 65), erreichbar am Montag und Dienstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und von Mittwoch bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Zulassungsvoraussetzungen

Lehramts- und Magisterstudiengänge, Dipl.-Pädagogik

1. Allgemeine Hochschulreife
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlusszeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlusszeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist
2. Fachgebundene Hochschulreife
 - a) das Zeugnis der Reife des Gymnasiums für Frauenbildung,
 - b) das Zeugnis der Reife des naturwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform
 - c) das Zeugnis der Reife des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform,
 - d) das Zeugnis der Reife des pädagogisch-musischen Gymnasiums in Aufbauform,
 - e) das Zeugnis über die bestandene Sonderprüfung für die Zulassung zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.
 - f) das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen nach § 2 Abs. 4 i. V. mit der Anlage 2 der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums in integrierten Studiengängen vom 23. September 1981 (GV NW Nr. 54 vom 29. Oktober 1981).

Diplomstudiengang Sportwissenschaft

Allgemeine Hochschulreife (Abitur, Abschlusszeugnis einer Fachhochschule oder Höhere Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist) i.V. m. bestandener Eignungsprüfung.

Besondere **Einschreibungsvoraussetzung** für Lehramtsstudiengänge Kunst, Musik und Sport: Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung.

Ausbildungsbereich Integrierte Studiengänge

Chemie, Elektrotechnik, Informatik, Ingenieur-Informatik, Mathematik, Maschinenbau, Medienwissenschaft, Physik, Wirtschaftswissenschaft, Technomathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik

1. Allgemeine Hochschulreife
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlusszeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlusszeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist
2. das Zeugnis der dem gewählten Studiengang entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife,**
3. das Zeugnis der Fachhochschulreife (unabhängig von der Fachrichtung),
4. ein vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Wenn das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule oder ein Versetzungszeugnis nach Klasse 13 eines Gymnasiums oder ein Zeugnis über den Abschluss der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gemäß Runderlass des Kultusministers vom 27. 12. 1974) vorliegt, ist zum Nachweis

* Berechtigt nur zum Studium für das Lehramt für die Primarstufe und für das Lehramt für die Sekundarstufe sowie zum Diplom-Pädagogik-Studium.

** Studenten mit Hochschulreife (Abitur, fachgebundene Hochschulreife), die sich für einen der Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau bewerben wollen und noch kein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Praktikum abgeleistet haben, sollen mindestens acht Wochen des erforderlichen Grundpraktikums vor Beginn des Studiums absolvieren.

einer der Fachhochschulreife gleichwertigen Vorbildung entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges Praktikum erforderlich. Nähere Einzelheiten hierzu sind in der Qualifikationsverordnung Fachhochschule von 1. 8. 1988 und der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abschlussprüfungen in der zweijährigen höheren Berufsfachschule vom 22. 3. 1988 geregelt.

Fachhochschul-Studiengänge

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen. Zur Aufnahme des Studiums an den Universitäten/Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen berechtigt in bestimmten Studiengängen der Nachweis der Fachhochschulreife. Der Nachweis der Fachhochschulreife wird erbracht durch:

1. das Abschlusszeugnis der Fachoberschule gemäß der Rahmenvereinbarung der KMK über die Fachoberschule vom 13. 4. 1971
2. das Zeugnis der Fachhochschulreife der Nichtschülerprüfung gemäß dem Beschluss der KMK vom 21. 9. 1972
3. ein sonstiges Zeugnis der Fachhochschulreife des Landes Nordrhein-Westfalen
4. das Abschlusszeugnis einer deutschen oder gleichgestellten zweijährigen Höheren Handelsschule in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder
5. das Zeugnis über den Abschluss eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von mindestens 12 Jahren an deutschen weiterführenden allgemeinbildenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen umfasst (Versetzung nach Klasse 13) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder das Zeugnis über den Abschluss der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Runderlass des Kultusministers vom 17. 12. 1974 (GABI. NW. S. 43) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen
6. ein sonstiges vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis
7. den Abschluss eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von 13 Jahren umfaßt (Abschluss der Klasse 13 an deutschen weiterführenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen: Abitur) als Zugangsberechtigung im vorstehenden Sinne gelten auch die Abschlusszeugnisse der Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) und der Abendgymnasien sowie die Zeugnisse über die staatliche Abschlussprüfung an den Fachhochschulen und den Vorgängereinrichtungen, die in den Hochschulbereich einbezogen wurden.

Besondere	Einschreibvoraussetzung
zu 1., 2., 3.	Als Einschreibvoraussetzung ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum dann abzuleisten, wenn sich die Fachrichtung der FOS nicht mit der Fachrichtung des gewünschten Studienganges deckt.
zu 4.-7.	Als Einschreibvoraussetzung ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum abzuleisten.

* Die besonderen Vorschriften für die Fachhochschulstudiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau sind im Studentensekretariat zu erfragen.

Im Rahmen eines Modellversuchs können bis zum Wintersemester 1999/2000 auch Handwerksmeisterinnen und -meister, sowie Absolventinnen und Absolventen von einschlägigen Fachschulen des Landes NRW nach einem Auswahlgespräch zu Fachhochschulstudiengängen zugelassen werden.

Zugangsvoraussetzungen und Abschlussmöglichkeiten der Studiengänge

Studiengänge	Zugangsvoraussetzungen				Studienabschlüsse				
	AHR	FHR	ESP	SP	D I	D II	DFH	STP L	M
Integrierte Diplomstudiengänge									
Berufsbildung/Elektrotechnik	x	x				x		x	
Berufsbildung/Maschinenbau	x	x				x		x	
Chemie, Mathematik, Physik	x	x	x		x	x			
Wirtschaftswissenschaften	x	x	x		x ¹	x ²			
Elektrotechnik, Maschinenbau	x	x	x		x	x			
Ingenieur-Informatik/Elektrotechnik	x	x			x	x			
Ingenieur-Informatik/Informatik	x	x			x	x			
Ingenieur-Informatik/Maschinenbau	x	x				x			
Informatik	x	x	x		x	x			
Medienwissenschaft	x	x				x			
Wirtschaftsingenieurwesen	x	x	x			x			
Wirtschaftsinformatik	x	x	x			x			
Technomathematik	x	x	x			x			
Ergänzungsstudiengänge									
Elektrotechnik	x ³					x			
Maschinenbau	x ³					x			
Diplomstudiengänge									
Erziehungswissenschaften	x		x	x		x			
Sportwissenschaft	x		x			x			
Magisterstudiengänge									
Musikwissenschaft	x		x						x
Sprach- und Literaturwissenschaften	x		x						x
Geschichte, Geographie, Philosophie	x		x						x

Studiengänge	Zugangsvoraussetzungen				Studienabschlüsse				
	AHR	FHR	ESP	SP	D I	D II	DFH	STPL	M
Lehramtsstudiengänge									
Lehramt für die Primarstufe (Klassen 1 bis 4)	x			x				x	
Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10 aller Schultypen außer Sonderschulen)	x ⁴			x				x	
Lehramt für Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13 aller Schultypen außer Sonderschulen)	x ⁴							x	
Fachhochschulstudiengänge									
Abteilung Höxter									
Landschaftsarchitektur	x	x	x					x	
Technischer Umweltschutz	x	x	x					x	
Abteilung Meschede									
Maschinenbau – Datentechnik (Schwerpunkte: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik)	x	x	x					x	
Elektrotechnik (Schwerpunkte: Nachrichtentechnik Informationsverarbeitung)	x	x	x					x	
Wirtschaftsingenieurwesen	x	x						x	
European Studies in Technology and Business (ETB)	x	x						x	
Abteilung Soest									
Maschinenbau – Automatisierungstechnik (Studienrichtung: Produktionsautomatisierung Anlagentechnik)	x	x	x					x	
Elektrotechnik Schwerpunkte: Elektrische Energietechnik Automatisierungstechnik	x	x	x					x	
Agrarwirtschaft	x	x	x					x	

- 1) Abschlussmöglichkeit Diplomkaufmann (seit WS 91/92 nur in der Studienrichtung „International Business Studies“)
- 2) Abschlussmöglichkeiten, Diplomkaufmann, Diplomvolkswirt oder Diplom-Handelslehrer
- 3) AHR durch abgeschlossenes FH-Studium ders. Fachrichtung (Abschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“)
- 4) Auch fachgebundene Hochschulreife (siehe Nr. 2 Buchstabe f des Kapitels „Zulassungsvoraussetzung für Lehramtsstudiengänge“)

Kooperationsverträge

zwischen der
Universität Paderborn
und der
Hochschule für Musik Detmold

Die Universität Paderborn und die Hochschule für Musik Detmold haben ein gemeinsam verantwortetes Studienangebot von Lehramtsstudiengängen im Fach Musik vereinbart, um die vorhandenen Kapazitäten effektiver zu nutzen und nach Möglichkeit zur Verbesserung der Ausbildungskapazität im künstlerischen, musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen sowie im erziehungswissenschaftlichen Bereich beizutragen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Ausbildung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I in Paderborn, für die Sekundarstufe II in Detmold. Studierende für das Lehramt für die Primarstufe werden in Paderborn eingeschrieben; Studierende, die das Lehramt für die Sekundarstufe I oder die Sekundarstufe II anstreben, können sich in Paderborn oder Detmold einschreiben. Die Einschreibung an einer der beiden Hochschulen schließt die Zulassung als Zweithörer an der anderen Hochschule ein.

Kooperationsvereinbarung

zwischen der
Universität Paderborn
und der
Theologischen Fakultät Paderborn
(Auszug)

Zweck der Kooperationsvereinbarung ist:

- eingeschriebene Studenten jeweils als Zweithörer für einen weiteren Studiengang an der anderen Einrichtung zuzulassen und ihnen nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung die Ablegung von Prüfungen zu ermöglichen
- eine gegenseitige Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtung zu gestatten
- im Rahmen des Möglichen auf Gegenseitigkeit die Vertretung in der Lehre zu übernehmen
- eine Zusammenarbeit bei Forschungsarbeiten anzustreben.

Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V.

Institut an der Universität Paderborn
Lübecker Ring 2, 59494 Soest, Gebäude 3
Telefon: (0 29 21) 3 78 - 2 60
Telefax: (0 29 21) 3 78 - 2 66

Der Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V. ist eine Wissenschaftliche Einrichtung an der Universität Paderborn gemäß § 36 UG.

Zweck ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Technologie- und Wissenstransfer von den Hochschulen zur freien Wirtschaft. Vorzugsweise soll das von der Hochschulabteilung Soest vorhandene Wissen der kommunalen, regionalen und überregionalen Wirtschaft des Kreises Soest, insbesondere kleineren und mittleren Betrieben, kommunalen Institutionen und Einzelpersonen zugänglich gemacht werden. Ferner soll von seiten der Industrie der Informationstransfer zur Hochschulabteilung Soest verstärkt werden, um so Impulse für praxisnahe Forschung und Lehre zu geben.

Mitglieder des Vorstandes

Eberhard Jungeblodt, Ideal-Werke, Lippstadt, Vorstandsvorsitzender
Kunibert Becker, Kreistagsabgeordneter
Peter Brüseke, Bürgermeister der Stadt Soest
Dr. Wolfgang Heyn, Hella KG Hueck & Co KG, Lippstadt
Wilhelm Reibniger, Landrat des Kreises Soest
Prof. Dr. Wolfgang Schmidt (FB 12)

Geschäftsführung:

Prof. Dr. rer. nat. Karl-Heinz Müller (FB 16),
(wissenschaftl. Leiter)
Dr. Hermann Tenholt

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Dipl.-Ing. Erkan Akkas
Dipl.-Ing. Rainer Galander
Dipl.-Kfm. Wiegand Klapproth
Dipl.-Ing. Martin Lammers
Dipl.-Ing. Wilhelm Niggeschulze
Dr. Hubert Paulus
Dr. Jörg Scholtes
Dipl.-Ing. Carsten Schulze-Henne
Dipl.-Ing. Zerhusen-Blecher

Sachbearbeitung:

N. N.

Sekretariat:

Gaby Schimmelpfennig

C-LAB

Fürstenallee 11, 33102 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 60 - 60 63

Telefax: (0 52 51) 60 - 60 66

C-LAB (Cooperative Computing & Communication Laboratory) ist eine im Jahre 1985 ins Leben gerufene Kooperation zwischen der Universität Paderborn und der Siemens AG. Ziel der Kooperation, die als Technologie-Transfer-Einrichtung zu verstehen ist, ist Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Multimedia-unterstützten Kommunikation und Kooperation, Infrastruktur für kooperative Anwendungen und Engineering von rechnergestützten kooperativen Systemen.

Sekretariat: Andrea Böhning, Uschi Hudson

Vorstand: Prof. Dr. rer. nat. Franz Rammig (FB 17)
Dr.- Ing. Wolfgang Kern

Wissenschaftlicher Beirat:

Mitglieder der
Universität Paderborn: Prof. Dr. rer. nat. Wilfried Hauenschild (FB 17)
(Vorsitzender)

Prof. Dr. techn. Gitta Domik (FB 17)
Prof. Dr. rer. nat. Gregor Engels (FB 17)
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Rückert (FB 14)

Mitglieder der Firma: Klaus Hammer
Hartmut Raffler
Dr. Andreas Timmel

Heinz Nixdorf Institut

Interdisziplinäres Forschungszentrum für Informatik und Technik

Fürstenallee 11, 33102 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 60 - 62 11 Telefax (0 52 51) 60 - 62 12

Aufgabe des Heinz Nixdorf Institut ist die Forschung auf anwendungsnahen Gebieten der Informatik, Technik und Wirtschaftswissenschaften einschließlich ihrer einschlägigen naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie der Berücksichtigung des geistes- und sozialwissenschaftlich thematisierten Umfeldes.

Mitglieder des Kuratoriums

Von der Stiftung Westfalen benannt:

Wilhelm Ferlings, Stadtdirektor a. D. der Stadt Paderborn

Dr. Horst Nasko, stv. Vorsitzender des Vorstands der

Siemens Nixdorf Informationssysteme AG i.R.

Prof. Dr. Max Syrbe, Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft

Von der Universität benannt:

Prof. Dr. Dieter Haupt, Rheinisch-Westfälische Technische
Hochschule Aachen

Prof. Dr. Holm Tetens, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. rer. pol. habil. Wolfgang Weber,
Rektor der Universität Paderborn

Gemeinsam benannt:

Prof. Dr. Otto K. Ferstl, Otto Friedrich Universität, Bamberg

Prof. Dr. Gunther Reinhart, Technische Universität München

Prof. Dr. K. Waldschmidt, Universität Frankfurt

Mitglieder des Vorstandes

Gruppe der Professoren: Prof. Dr. phil. Andreas Bartels (FB 1)
Prof. Dr.-Ing. habil. Wilhelm Dangelmaier (FB 5)
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gausemeier (FB 10)
Prof. rer. nat. Georg Hartmann (FB 14)
Prof. Dr.-Ing. Reinhard Keil-Slawik (FB 17)* (Vorsitzender)*
Prof. Dr.-Ing. Joachim Lückel (FB 10)
Prof. Dr. rer. nat. Burkhard Monien (FB 17)
Prof. Dr. math. Friedhelm Meyer auf der Heide (FB 17)*
Prof. Dr. rer. nat. Franz Josef Rammig (FB 17)
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Rückert (FB 14)*
Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Sohler (FB 6)
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Teich (FB 14)
Prof. Dr. phil. hist. Manfred Wettler (FB 2)*
Prof. Dr.-Ing. Jörg Wallaschek (FB 10)*

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter: Stefan Kress (FB 5)
Carsten Griese (HNI)

Gruppe der Studierenden: Martin Otto

Gruppe der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter: Uli Ahlers-Gauseweg (FB 17)

* geschäftsführender Vorstand des Heinz Nixdorf Institut

PC² PADERBORN CENTER FOR PARALLEL COMPUTING

Fürstenallee 11, 33102 Paderborn, Gebäude F,
Telefon: (0 52 51) 60 - 62 96 Telefax: (0 52 51) 60 - 62 97

Das PC² ist ein international tätiges Forschungsinstitut für die Entwicklung von Methoden und Anwendungen paralleler und verteilter Systeme. Der überregionale Betrieb eigener Rechner, die einschlägig arbeitenden Forschungsgruppen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus zugänglich sind, bietet den unmittelbaren Transfer neuer Resultate in praxisrelevante Anwendungen.

Weitere Informationen sind unter <http://www.upb.de/pc2/> zu finden.

Vorstand:

Gruppe der Professoren

Prof. Dr. rer. nat. Burkhard Monien (FB 17)
(Vorsitzender)
Prof. Dr. rer. nat. habil. Wolfgang Borchers
(Universität Nürnberg-Erlangen)
Prof. Dr.-Ing. habil. Wilhelm Dangelmaier (FB 5)
Prof. Dr. rer. nat. habil. Thomas Frauenheim (FB 6)
Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Heiß (FB 17)
Prof. Dr.-Ing. Joachim Lückel (FB 10)
Prof. Dr. rer. nat. Franz-Josef Rammig (FB 17)
Prof. Dr. rer. pol. Otto Rosenberg (FB 5)
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Rückert (FB 14)

Gruppe der wissenschaftlichen Beschäftigten

Dipl.-Inform. Bernard Bauer, PC²
Dipl.-Ing. André Brinkmann, FB 14

Gruppe der nichtwissenschaftlichen Beschäftigten

Dipl.-Inform. Axel Keller, PC²

Gruppe der Studierenden

Pascal Münch

Geschäftsführung:

Dr. rer. nat. Reinhard Lüling
E-Mail: rl@upb.de

Sekretariat:

Birgit Farr
E-Mail: birgit@upb.de

Mitarbeiter:

	Raum-Nr.	Telefon	E-Mail
Dipl.-Inform. Bernard Bauer	F 0.335	62 84	bb@upb.de
Dipl.-Math. Stephan Blazy	F 0.401	63 23	donald@upb.de
Dipl.-Ing. Uwe Dralle	F 0.401	63 26	dralle@upb.de
Dipl.-Inform. Jörn Gehring	F 0.404	63 27	joern@upb.de
Dipl.-Inform. Jan Hungershöfer	F 0.407	63 21	hunger@upb.de
Dipl.-Inform. Axel Keller	F 0.343	63 03	kel@upb.de
Dipl.-Ing. Andreas Krawinkel	F 0.343	63 03	krawi@upb.de
Dipl.-Inform. Anke Weber	F 0.404	63 31	weber@upb.de
Dipl.-Inform. Jens-Michael Wierum	F 0.407	63 30	jmwie@upb.de

Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ)

Peter-Hille-Weg 42, 33098 Paderborn, Gebäude P9
Telefon: (0 52 51) 60 - 36 60/62 Telefax: (0 52 51) 60 - 36 58
e-mail: plaz-bl@uni-paderborn.de
URL: <http://www.uni-paderborn.de/plaz>

Das Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Paderborn nach § 31 UG. Die Aufgaben des Zentrums bestehen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen in der Unterstützung und Weiterentwicklung der Lehrerausbildung mit dem Ziel, insbesondere

- die Studienorganisation zu verbessern
- innovative Lehre zu fördern
- schulbezogene, interdisziplinäre Forschung und Entwicklung sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik zu unterstützen
- die Kooperation mit Schulen und anderen an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen auszubauen.

Zur Erfüllung der wiederkehrenden Aufgaben wurden Arbeitsgruppen in der Regel für die Dauer von vier Jahren eingerichtet.

Vorstand:

Prof. Dr. rer. nat. Hans-Dieter Rinkens (FB 17),
Vorsitzender
Prof. Dr. phil. Gerhard Tulodziecki (FB 2),
stellv. Vorsitzender
Wiss. Ang. Sigrid Blömeke (PLAZ),
Geschäftsführerin
Prof. Dr. Norbert Mette (FB 1),
Sprecher AG Primarstufe
Prof. Dr. Franz-Josef Kaiser (FB 5),
Sprecher AG Berufspraxis
Prof. Dr. phil. habil. Eckard König (FB 2),
Sprecher AG Beratungssysteme
Dr. Annegret Hilligus,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
stud. phil. Nurcan Polat, Fachschaft Primarstufe
stud. phil. Holger Witting, Fachschaft Sekundarstufe

Geschäftsführung:

Sigrid Blömeke, P 9205, Tel. 60 - 36 60/62

Sekretariat:

N. N., P 9209, Tel. 60 - 36 62

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Dr. Annegret Hilligus, Tel. 60 - 36 61
Christiane Künkler, Tel. 60 - 36 45
Martin Mürmann, Tel. 60 - 36 57
Marlies große Holthaus, Tel. 60 - 36 44
Dirk Oppenhoff, Tel. 60 - 36 45

Praktikumsbüro:

Dr. phil. Michael Hönes, Tel. 60 - 36 67
Hildegard Butkus, Tel. 60 - 36 69

Musikwissenschaftliches Seminar

Gartenstraße, 32756 Detmold

Tel. (0 52 31) 97 56 64

Das Musikwissenschaftliche Seminar Detmold/Paderborn ist eine Gemeinsame zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold im Sinne von § 110 UG in Verbindung mit § 53 Kunst HG. Sitz des Musikwissenschaftlichen Seminars ist an der Hochschule für Musik Detmold. Die Professoren und Wissenschaftlichen Mitarbeiter gehören dienst- und korporationsrechtlich der Universität Paderborn (Fachbereich 4) an. Das Musikwissenschaftliche Seminar soll die aus den Studiengängen beider Hochschulen erwachsenden Aufgaben in musikwissenschaftlicher Forschung und Lehre angemessen erfüllen. Dazu gehört u.a. ein Lehrangebot im Fach Musikwissenschaft für die Lehramtsstudiengänge Musik und die Magisterstudiengänge der Universität Paderborn, das überwiegend am Sitz des Musikwissenschaftlichen Seminars erbracht wird. Studierende des Fachs Musikwissenschaft mit dem Ziel der Magisterprüfung oder der Promotion müssen in Paderborn eingeschrieben sein.

Geschäftsführender Leiter: Prof. Dr. phil. habil. Werner Keil (FB 4)
Vertreterin: Prof. Dr. phil. Gerhard Allroggen (FB 4)

Zentrum für Kulturwissenschaften

Aufgabe des Zentrums für Kulturwissenschaften ist es, kulturwissenschaftliche Forschungen durchzuführen und die Arbeit der Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn im interdisziplinären Rahmen zu koordinieren, zu fördern und zu unterstützen.

Vorstandsvorsitzende: Prof. Dr. rer. pol. Hannelore Bublitz (FB 1)

Deutsche Forschungsgemeinschaft

**Vertrauensmann
der Deutschen**

Forschungsgemeinschaft: Prof. Dr. Johann-Martin Spaeth
dienstlich: Raum A 4.226,
Tel.: (0 52 51) 60 - 27 42, Fax: 60 - 32 47
Sekretariat: Reg.-Ang. Anna M. Tacke, Tel.: 60 - 27 43

Über sämtliche Anträge an die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist nach den Richtlinien der DFG der Vertrauensmann zu informieren.